



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Kultur- und Medien
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Karl Schultheis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30. April 2013
Seite 1 von 1



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Vorbereitung der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 2. Mai 2013 übersende ich Ihnen die erbetenen Berichte zur Konsultation zur Änderung des Landesmediengesetzes sowie zur Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Dr. Angelica Schwall-Düren

**Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Bericht an den Ausschuss für Kultur und Medien
des Landtags NRW**

zur Konsultation zur Änderung des Landesmediengesetzes

Die vierwöchige Online-Konsultation zur Novellierung des Landesmediengesetzes ist am 19. April 2013 zu Ende gegangen. Vom 25. März an waren auf der Webseite www.landesmediengesetz.nrw.de ein Arbeitsentwurf zur Novellierung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen, ein Arbeitsentwurf zur Novellierung des Telemedienzuständigkeitsgesetzes, ein Vorschlag zur Neuordnung des Frequenzvergabeverfahrens in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und zur Diskussion gestellt worden. Es bestand für alle Interessierten die Möglichkeit, Kommentare zu einzelnen Paragraphen bzw. Vorschlägen zu äußern oder auch allgemeine Kommentare abzugeben. Zudem bestand die Möglichkeit der Bewertung von abgegebenen Kommentaren.

- Beteiligung

Die Beteiligung war überaus erfreulich. Im Verlauf der Konsultation haben über 2.600 Personen die Konsultationsseite besucht. Es wurden insgesamt 591 Kommentare und 912 Bewertungen abgegeben.

- Inhaltliche Schwerpunkte

Die Kommentare beinhalteten Bewertungen einzelner Vorschläge. Zum Teil wurden auch Änderungsvorschläge eingebracht, beispielsweise die Verankerung einer Frist im Frequenzvergabeverfahren.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Beteiligung lag mit insgesamt 186 Kommentaren deutlich beim Thema Bürgermedien. Kommentare betrafen hier insbesondere die finanzielle Förderung des Bürgerfunks und die Zeitfenster für Bürgerfunksendungen im lokalen Hörfunk. Thematisiert wurden auch der Zugang zu Produktionsmitteln und die Nutzung des Internet sowie Qualifikationserfordernisse.

Neben den Bürgermedien war die Stärkung der lokalen Vielfalt ein diskutiertes Thema. Aspekte waren hier insbesondere lokale Inhalte und die Vielfalt von Anbietern im lokalen Raum. Einige Stellungnahmen setzten sich mit dem Zwei-Säulen-Modell auseinander, andere unterbreiteten Vorschläge für die Zusammensetzung der Medienkommission.

Zu der vorgeschlagenen „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ gab es positive Stimmen, aber auch kritische Anmerkungen. Diskutiert wurde von einigen Teilnehmern insbesondere die Frage der Finanzierung der Stiftung. Übereinstimmung bestand bei den Diskussionsteilnehmern darüber, dass die staatsferne Aufgabenwahrnehmung durch die Stiftung gesichert sein müsse.

- Auswertung und weiteres Verfahren

Angesichts der Fülle der Beiträge ist eine abschließende Bewertung der Online-Konsultation zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Ergebnisse werden nun, nach Abschluss der Konsultation, eingehend und umfassend ausgewertet. Gewonnene Erkenntnisse werden in einen Regierungsentwurf einfließen. Dieser wird dem Landtag voraussichtlich im Sommer 2013 zugeleitet werden können.

- Open Data

Der Arbeitsentwurf sowie die im Rahmen der Konsultation abgegebenen Kommentare und Bewertungen bleiben bis zum Ende des Jahres online verfügbar. Das Parlament, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger können so im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens weiter hierauf zurückgreifen. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Kommentare über eine auf der Webseite der Online-Konsultation angebotene Open Data Schnittstelle herunter zu laden.

**Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Bericht an den Ausschuss für Kultur und Medien
des Landtags NRW**

zur Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages

Zurzeit liegt noch kein Entwurf eines 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vor, der auf politischer Ebene behandelt wird.

Aktuell sind folgende rundfunkrechtliche Staatsverträge in Kraft: Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag), ARD-Staatsvertrag, ZDF-Staatsvertrag, Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, Deutschlandradio-Staatsvertrag sowie Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

- Rundfunkbeitrag

Die letzte staatsvertragliche Änderung wurde mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vollzogen. Sie hatte die Umstellung des Rundfunkgebührenmodells auf einen haushaltsbezogenen Rundfunkbeitrag zum Gegenstand. Die laufende Umsetzung der Regelungen ist derzeit in der Diskussion.

Die Länder haben schon bei der Unterzeichnung des Staatsvertrages Einigung darüber erzielt, dass die neue rundfunkstaatsvertragliche Regelung zeitnah evaluiert werden soll. Dies umfasst die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag sowie die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag. Ein Schwerpunkt der Evaluierung wird auf der Prüfung der Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände liegen. Diese Evaluierung und der Abbau möglicherweise entstehender unzumutbarer Mehrbelastungen sind der Landesregierung wichtig.

Die Vorbereitung der Evaluierung erfolgt daher bereits. In einem ersten Schritt werden zunächst die notwendigen Zahlen erhoben. Liegen die Daten nach Abschluss der derzeit noch laufenden Verfahrensumstellung bei den Rundfunkanstalten vor, werden die finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbe-

darfs der Rundfunkanstalten (KEF) geprüft. Auf der Grundlage des 19. Berichts der KEF, der in der ersten Jahreshälfte 2014 vorgelegt werden soll, werden die Länder dann eine Evaluierung durchführen und gemeinsam darüber entscheiden, ob und inwieweit Anpassungen an den staatsvertraglichen Regelungen vorgenommen werden sollen.

- Werbung und Sponsoring

Mit der genannten Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben sich die Länder zudem darauf verständigt, die Frage des Umfangs der Werbung und des Sponsorings im öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramm zu entscheiden. Dies umfasst auch die Frage einer stufenweise weiteren Reduzierung der Anteile an Werbung und Sponsoring. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben daher die KEF beauftragt, zeitgleich mit ihrem 19. KEF-Bericht einen Sonderbericht zu erstellen, in dem die Auswirkungen einer Werbe- und Sponsoringfreiheit in Hörfunk und Fernsehen auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere unter Berücksichtigung der Bemessung des Rundfunkbeitrages, untersucht werden. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe, die sich auf Länderebene mit diesem Thema beschäftigt, hat NRW. Geplant sind Anhörungen zu den Themen Werbung und Sponsoring allgemein sowie zu Fragen in Zusammenhang mit Sportsponsoring.

- Medienkonzentration und Jugendschutz

Auf Beschluss der Rundfunkkommission arbeitet die Fachebene der Länder derzeit außerdem an Vorschlägen zur Novellierung des Medienkonzentrationsrechts. Diese sollen die Veränderungen der Medienmärkte in den Blick nehmen und zukunftsfähige Lösungen hierzu entwickeln. Erste konkrete Vorschläge sollen auf politischer Ebene noch in diesem Jahr diskutiert werden. Ähnliches gilt für den Jugendmedienschutz. Auch hier sind die Rundfunkreferenten beauftragt, Vorschläge für unbürokratische und praktikable Regelungen zu entwickeln, um diese dann auf politischer Ebene zu diskutieren.

- sonstige Themen

Auf Fachebene werden darüber hinaus fortlaufend aktuelle Themen behandelt. Die Ergebnisse der Erörterungen können gegebenenfalls Gegenstand einer nächsten rundfunkstaatsvertraglichen Regelung werden. Hierzu gehören zurzeit insbesondere die Themenkomplexe Connected TV und Plattformregulierung sowie Regionalisierung von Werbung.